

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6 vom 23. März 2026

ELAK-Zeichen
0033940/2023 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B070010103

Datum
05.01.2026

— **Bebauungsplanänderung 07-001-01-03**
"Nördlich Franckstraße 2"

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.12.2025, GZ RO-2024-183336/12-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 07-001-01-03, "Nördlich Franckstraße 2", wird erlassen.

— **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: Franckstraße

Südosten: Grundstück Nr. 3237/2

Süden: ÖBB Westbahnstrecke

Nordwesten: Grundstück Nr. 3237/2

Katastralgemeinde: 45203 Linz

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 07-001-01-03, "Nördlich Franckstraße 2", werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer
Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>